

KONZEPTION



AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE
UND FAMILIEN - JUGENDAMT
ERZIEHUNGS - UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Inhalt

1. Grundlagen unserer Arbeit	3
1.1 Unser Leitbild	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	6
1.3 Bezug zu den Leitlinien des Referats für Jugend, Familien und Soziales	8
1.4 Unsere Schwerpunktsetzungen	9
2. Zielstellungen	11
2.1 Unsere Ziele	11
2.2 Unsere Zielgruppen	12
3. Leistungsspektrum	13
3.1 Unsere Arbeitsaufgaben	13
3.2 Unsere Arbeitsformen	14
3.3 Unsere Arbeitsstruktur	15
3.4 Unser Personal	15
3.5 Unsere Standorte	15
3.6 Unsere Arbeitsprinzipien	16
4. Qualitätssicherung	19
4.1 Unsere Qualitätsstandards	19
4.2 Evaluation der Beratungsarbeit	20
4.3 Personalführung und Personalentwicklung	20
5. Schlusswort	22
Angaben zu im Text erwähnten Quellen	23

1. Grundlagen unserer Arbeit

Im Jahre 2008 die Konzeption der Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Amtes für Kinder-, Jugendliche und Familien der Stadt Nürnberg zu Papier zu bringen bedeutet alles andere, als einen kompletten Neuanfang wagen zu müssen. Wir können uns als Institution sowohl hier in unserer Stadt als auch bundesweit auf bewährtes Fachwissen, nachhaltige Erfahrungen mit unterschiedlichsten Konzepten und eine lange, erfolgreiche Geschichte der Kooperation mit Politik, Verwaltung, anderen Angeboten der Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und des Bildungsbereiches beziehen.

Seit der großen Gründungswelle Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts hat Erziehungsberatung in den Strukturen öffentlicher und freier Träger genauso ihren Platz gefunden, wie sie vom Gesetzgeber in ihren Aufgaben mehr und mehr definiert und in ihrer Arbeit legitimiert bzw. abgesichert wurde. 1926 wurde die erste Erziehungsberatungsstelle in Nürnberg gegründet, 1958 die Landesarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen in Bayern aus der Taufe gehoben, 1963 die erste Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes der Stadt aus übernommenen Beratungsdiensten freier Träger aufgebaut, bis Anfang 1983 waren aus dieser einen dann schon drei geworden.

Die ersten Jahrzehnte orientierte die Arbeit sich noch stark an pädiatrischen Sichtweisen, ab 1985 ging die Entwicklung verstärkt in Richtung sozialpsychologischer und sozialpädagogischer Ansätze, um mehr und größere Zielgruppen erreichen zu können. Dies mündete in der Beschreibung eines „neuen Leistungsprofils“ 1992 und in der Ausformulierung eines eigenen Leitbildes im Jahre 2004.

Auf je aktuelle Herausforderungen bezogene Entscheidungen in und über Erziehungsberatungsstellen können und müssen sich dieser bereits gelegten Grundlagen bedienen. Fachliches Know-How muss so nicht jährlich neu erfunden werden, ethische Fragen zum optimalen Einsatz der immer knappen Ressourcen können adäquat beantwortet werden. Also werden im Folgenden zunächst unser bereits definiertes Leitbild und die bestehenden rechtlichen Grundlagen präsentiert, danach wird der Bezug zu den Leitlinien des Sozialreferats hergestellt, letztlich wird einiges zu weiteren Kriterien notwendig erscheinender Schwerpunktsetzungen zu sagen sein.

1.1. Unser Leitbild

„Als Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (Jugendamt) der Stadt Nürnberg sehen wir die Leitbilder der Stadt Nürnberg und ihres Jugendamtes als richtungsweisend an.

Neben den grundlegenden Regelungen, Aufträgen und Leistungsansprüchen des SGB VIII sind für unser Tätigkeitsfeld im Besonderen die Beschreibungen unserer Aufgaben, wie sie in den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern für Erziehungsberatungsstellen vom 29.5.2006 Punkt 1 formuliert sind, handlungsleitend.

Darüber hinaus schließen wir uns den fachlichen Empfehlungen und Leitideen des Qualitätsprofils der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Bayern *LAG Bayern* sowie den Empfehlungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung *bke* zum Qualitätsprodukt Erziehungsberatung in ihren grundsätzlichen Intentionen zur Formulierung von Qualitätsstandards und deren Überprüfbarkeit an.

Besonderen Wert legen wir auf die folgenden Punkte:

- *Die Arbeit der EB ist einem humanistisch geprägten Menschenbild verpflichtet*, das Autonomie und soziale Verantwortung, Ressourcen- und Lösungsorientierung sowie Kooperation als grundlegende Werte anerkennt.
- *Wir verstehen unsere Arbeit als Dienstleistung*, zugänglich für alle in Nürnberg lebenden Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern, unabhängig von Konfessions-, Staats- oder Religionszugehörigkeit, Einkommen oder sozialem Status.
- *Wir machen den Zugang zu unseren Dienstleistungen so leicht wie möglich*. Das bedeutet vor allem die Möglichkeit der unmittelbaren persönlichen Anmeldung ohne formelles Antragsverfahren, leichte Erreichbarkeit unserer Beratungsstellen durch weitgehende Dezentralisierung, möglichst kurze Wartezeiten sowie die Möglichkeit der Kontaktaufnahme und der Vorklärung per Telefon oder E-Mail.
- *Wir orientieren unser Handeln an den Bedürfnissen der Ratsuchenden*, denen wir auch in unseren organisatorischen Regelungen so weit wie möglich entgegen kommen wollen. Das beinhaltet u.a. die Termingestaltung, die Wahlmöglichkeit zwischen allen unseren Beratungsteams, persönliche Präferenz für eine bestimmte Beraterin oder einen Berater sowie selbstverständlich den Einsatz aller uns zur Verfügung stehenden fachlichen Ressourcen in

KONZEPTION
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN
STADT NÜRNBERG - AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

jedem Einzelfall, um bei den gemeinsam mit den Ratsuchenden vereinbarten Beratungszielen bestmögliche Ergebnisse zu erreichen.

- *Wir arbeiten streng vertraulich.* Die strikte Vertraulichkeit im Umgang mit den uns von den Ratsuchenden gegebenen Informationen ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung unserer Arbeit.
- *Wir sehen in der Beratung den Schwerpunkt unserer Arbeit.* Auch erforderliche diagnostische oder psychotherapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche werden von uns immer in Verbindung mit Beratung oder anderen angemessenen Maßnahmen zur positiven Veränderung des jeweiligen erzieherischen Umfeldes durchgeführt.
- *Wir arbeiten an der Optimierung unserer Fachlichkeit.* Die von uns angewandten diagnostischen und psychotherapeutischen Verfahren sowie sonstigen Hilfen entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Standards. Die fachliche Umsetzung neuer Verfahren in die Praxis erfolgt nur nach entsprechender Ausbildung bzw. Einarbeitung der Mitarbeiter. Unsere Maßnahmen überprüfen wir kontinuierlich im fachlich-kollegialen Austausch.
- *Wir informieren die Öffentlichkeit über unsere Arbeit.* Wir legen Wert darauf, dass unsere Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt ist und als vertraut und selbstverständlich wahrgenommen wird. Daher sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, neben den fachlichen präventiven, beraterischen und therapeutischen Tätigkeiten, die allgemeine, politische und fachliche Öffentlichkeit über unsere Arbeit zu informieren.
- *Wir verstehen uns als Partner in einem Kooperationsnetz.* Gute Kooperation mit städtischen und außerstädtischen Dienststellen und Institutionen einschließlich der Kindertagesstätten, Schulen, Kliniken, niedergelassenen Ärzte und Therapeuten sehen wir als wesentliche Voraussetzung für eine gute Betreuung unserer Ratsuchenden an.
- *Wir setzen uns ein für einen angemessenen trägerübergreifenden Ausbau der Beratungsangebote in Nürnberg,* da wir dies als einen unerlässlichen Teil der Bürgerfreundlichkeit und somit auch als positiven Standortfaktor unserer Stadt ansehen.

1.2. Rechtliche Grundlagen

Die Arbeit unserer Beratungsstellen legitimiert sich aus Vorschriften des SGB VIII. Dabei handelt es sich vielfach um Pflichtaufgaben der Kommunen, d.h. die Bürger haben einen Rechtsanspruch auf die jeweilige Leistung. Derzeit nutzen diesen Anspruch mehr als 2.000 Familien pro Jahr in unseren kommunalen Beratungsstellen, davon etwa 40 % zugewanderte Familien und etwa 52 % aus finanziell prekären Verhältnissen. Es handelt sich dabei um folgende Rechtsnormen:

- *Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)*

Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Dies soll dazu beitragen, dass Erziehungsverantwortung besser wahrgenommen wird und Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können. Entsprechende Angebote machen derzeit knapp 20% der Facharbeit der städtischen Erziehungs- und Familienberatungsstellen aus.

- *Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)*

Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft. Diese Beratung soll helfen, partnerschaftliches Zusammenleben zu sichern, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Falle von Trennung und Scheidung förderliche Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung zu entwickeln.

- *Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge sowie des Umgangsrechts, für Alleinerziehende und deren Kinder (§ 18)*

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes. Letzteres gilt auch für Kinder und Jugendliche, weitere Umgangsberechtigte und Personen, in deren Obhut sich die jungen Menschen befinden. Leistungen nach den §§ 17 und 18 beanspruchen im Moment etwa 22% der Facharbeitszeit, mit stetig steigender Tendenz.

- *Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung (§ 28 in Verbindung mit § 27)*

Falls eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist, haben Erziehungsberechtigte Anspruch auf notwendige und geeignete Hilfen (Hilfen zur Erziehung). Diese umfassen auch pädagogische und damit verbundene therapeutische Maßnahmen, wie sie wesentlich in Erziehungs- und Familienberatungsstel-

KONZEPTION
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN
STADT NÜRNBERG - AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

len angeboten werden. Dieses Angebot wird - als meist relativ geringfügiger Eingriff in das Leben der Familie - vom Gesetzgeber durch die Garantie der niedrigschwlligen und unmittelbaren Inanspruchnahme hervorgehoben (§ 36a, Absatz 2). Aktuell 51% der Facharbeitszeit dienen solchen Zwecken.

- *Beratung und Unterstützung junger Volljähriger (§ 41 in Verbindung mit § 27)*

Jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenständigen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. 2007 wurden 1% der Facharbeitszeit auf diesem Gebiet eingebracht.

- *Eingliederungshilfe (§ 35a)*

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfen, wenn sie von einer seelischen Behinderung bedroht sind. Etwa 6% der Facharbeitszeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden zur Begutachtung dieses Bedarfes zur Verfügung gestellt. Weitere Hilfen erfolgen in Form individueller Beratung.

Weitere gesetzlich geregelte Aufgaben von Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind:

- *Teilnahme am Hilfeplanverfahren (§ 36)*

bei längerfristig zu leistenden Hilfen zur Erziehung unter Gewährleistung der niedrigschwlligen, unmittelbaren Inanspruchnahme von Erziehungsberatung durch die anspruchsbe- rechtigten Bürger.

- *Beteiligung am Schutzauftrag des Jugendamtes (§ 8a)*

- *Beachtung der Datenschutzvorschriften (§§ 62-65, § 203 StGB, Artikel 70, Absatz 1, Baye- risches BG)*

- *Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (§§ 71, 78, 80, 81).*

1.3 Bezug zu den Leitlinien des Referats für Jugend, Familien und Soziales

Die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen dient wesentlich den Zielsetzungen der *Leitlinien 1 und 2 des Referates: Familie stärken, Erziehung unterstützen, Bildung ermöglichen – früher beginnen*. Wo immer dies möglich ist, soll versucht werden, gerade auch den Aspekt möglichst früher Hilfe zu nutzen und weiter auszubauen.

Leitlinie 3 - Rechte von Kindern und Jugendlichen durchsetzen - sieht sowohl beratende Hilfen bei der Überwindung von Krisen und schwierigen Lebenssituationen als auch präventive Projekte zur Stärkung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung (Kinder, Jugendliche) und Erziehungskompetenz (Eltern) vor. Dies sind sowohl Konzepte der Gefahrenabwehr und der Unterstützung von Resilienzfaktoren als auch Kernkompetenzen der Erziehungs- und Familienberatung.

In ihrem präventiven Grundverständnis dient Erziehungsberatung immer schon der *Armutskämpfung (Leitlinie 4)*, da sie Lernen und Bildung durch die Wiederherstellung angemessener Erziehung oft erst ermöglicht und somit Chancen erschließt.

Die Verortung in einzelnen Stadtteilen, die aufsuchende Arbeit in Schulen und Tagesstätten, noch mehr aber die für die Zukunft geplanten Beratungsangebote vor Ort in Familienzentren und vergleichbaren Institutionen mit allem, was dabei an Kooperation geleistet wird, können als eigenständiger Beitrag zur *Entwicklung sozialer Nahräume (Leitlinie 8)* verstanden werden.

Bei einem Anteil von über 40% von Migration bzw. von Zuwanderung betroffener Familien im Gesamtklientel kann von einem belastbaren Beitrag zu den Zielen der *Leitlinie 9 - Integration leben - ausgegangen werden.*

Arbeit mit zugewanderten Familien ohne die Beachtung von *Genderperspektiven und Geschlechtergerechtigkeit (Leitlinie 10)* lässt sich nicht bewerkstelligen. Beratung versucht durch das Aufzeigen der Konfliktlagen - insbesondere der jüngeren Generation - zwischen den kulturellen und juristischen Forderungen der Herkunftsgesellschaft und Deutschlands einen Beitrag in Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen zu leisten.

1.4 Unsere Schwerpunktsetzungen

Gute Arbeit schafft neue Nachfrage. Präventive Angebote, wie Vorträge, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Telefonberatung oder offene Sprechstunden führen zu weiteren Anfragen nach intensiver Beratung. Da dieser permanenten Nachfragemehrung nicht durch Personalmehrungen begegnet werden kann, gilt es immer wieder herauszufinden, wo und wie unsere beschränkten Mittel optimal eingesetzt wären. Schwerpunkte sind zu setzen, bestimmte Zielgruppen aktiv anzusteuern, ohne andere ganz abzuweisen und abweisen zu können. Um zu angemessenen Entscheidungen zu finden, sollen neben den bisher vorgestellten ethischen, rechtlichen und politischen Grundlagen auch die folgenden Aspekte Berücksichtigung finden:

Wir verstehen uns als Teil der öffentlich psychosozialen Grundversorgung und der Krisenhilfe für alle in Nürnberg lebenden jungen Menschen und Familien. Dies ist den gesetzlichen Vorgaben genauso geschuldet wie der dementsprechenden Nachfrage: Die Vorschriften des SGB VIII (§§ 17, 18, 28, 35a, 41) räumen ausnahmslos allen Familien in bestimmten Lagen einen Anspruch auf unsere Unterstützung ein. 6 % aller in Nürnberg lebenden Kinder und Jugendlichen werden pro Jahr an unseren Standorten und denen freier Träger vorgestellt, bundesweit sehen 5% aller jungen Menschen zwischen Geburt und Erwachsenenalter eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle wenigstens einmal von innen. Wir legen Wert auf ein der Unterschiedlichkeit dieser Familien entsprechendes, ausdifferenziertes Angebot. Bei der Ausgestaltung dieses Angebotes wählen wir diejenigen Methoden, Settings und Interventionen, die in der speziellen Situation für Kind und Familie am ehesten Erfolg versprechen und zur Verfügung stehen. Ziel aller Interventionen in unserem Fachgebiet, ob nun psychologisch, pädagogisch oder therapeutisch fundiert, ist die Ausrichtung auf eine gelingende Erziehung. Dabei versuchen wir Hilfen möglichst früh anzubieten, früh im Lebenslauf, aber auch früh in kritischen familiären oder kindlichen Lebensphasen. Teilleistungsstörungen, Behinderungen, Einschulung, Pubertät, Berufsfindungsphase, Elterntrennungen, nachfolgende familiäre Neukonstruktionen, Verarmung, Zuwanderung oder psychische Erkrankungen können solch kritische Zeiten mit sich bringen.

Schon immer war die Herstellung von Chancengleichheit ein Grundprinzip der Jugendhilfe. Dies erfordert von uns neben der Grundversorgung eine strukturelle Ausrichtung auf Zielgruppen besonders belasteter und benachteiligter Kinder und Familien. Erfolgversprechende Zugangswege und Arbeitsformen, insbesondere das für nachhaltige Ergebnisse notwendige, zeitweise intensive und oft langfristige Engagement müssen eingeplant und unter Umständen auch anders als durch die bisherige Pauschalfinanzierung abgedeckt werden.

KONZEPTION
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN
STADT NÜRNBERG - AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Schwerpunkte können sich aus Standortfaktoren einzelner Beratungsstellen ergeben (bestimmte Zuwanderungsgruppen, Bildungsarmut, hohe Arbeitslosigkeit), oder auch aus generellen gesellschaftlichen Trends (Zuwanderung, zunehmende Hochstrittigkeit getrennter Eltern, immer mehr ADHS-Diagnosen).

Auch Vorgaben des Gesetzgebers können neue Schwerpunktsetzungen erfordern: So hat das Tagesbetreuungsgesetz die Fachkräfte der Kindertagesstätten verpflichtet, zum Wohle der Kinder mit kinder- und familienbezogenen Institutionen „insbesondere der Familienbildung und Familienberatung“ zu kooperieren, und deren Träger beauftragt, diese Zusammenarbeit sicherzustellen. Das geplante neue Familiengerichtsgesetz sieht die richterliche Anordnung einer verbindlichen Beratung vor, das bisherige Gesetz in Verbindung mit SGB VIII betreute Formen des elterlichen Umgangsrechtes nach Trennung, ebenso die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern bei der Ausgestaltung und Wahrnehmung dieses Rechtes. Sollte die aktuelle, sehr eingehende gerichtliche Auslegung der Vorschriften zur Eingliederungshilfe bei drohender seelischer Behinderung weiter um sich greifen, so dürften Erziehungs- und Familienberatungsstellen sich bald wieder verstärkt in Form ambulanter Hilfe zur Erziehung um Kinder mit solchen Handicaps kümmern müssen, und um deren Eltern.

Eine andere Art der Schwerpunktsetzung erfordern Entscheidungen über die Verteilung unserer an der Nachfrage gemessen immer zu knappen Kapazitäten auf primär präventive Tätigkeiten (Kurse, Vorträge, Öffentlichkeitsarbeit, Projekte, Fachberatung) oder auf stärker sekundär bzw. tertiär präventive Hilfen (Einzelfallarbeit, Gruppen mit Klienten aus Risikogruppen etc.). Leitlinie muss hier zum einen der rechtliche Anspruch der Bürger auf Pflichtleistungen der Kommune sein (§§ 17, 18, 28, 41 SGB VIII), zum anderen die Erwartung des Freistaates Bayern, für seine Zuschüsse (derzeit noch 18 % unserer Gesamtkosten) eher primär und sekundär präventiv ausgerichtete Leistungen „einzukaufen“. Da die verwendeten Präventionsbegriffe (primär, sekundär, tertiär) nicht immer im gleichen Sinne angewandt werden, sollten Entscheidungen - wenn möglich - im direkten Dialog gesucht werden. Menschen in akuten Notlagen müssen dabei immer bevorzugt beraten werden. Unter Umständen müssen wir auch gezielt auf sie zugehen. Primär präventive Angebote dürfen unsere Möglichkeiten, schnell und adäquat auf akutes, eskalierendes und wesentliche Schäden setzendes Geschehen zu reagieren nicht blockieren.

Unsere Beratungsstellen müssen in der Lage sein, all diesen Anforderungen schnell, flexibel und mit der nötigen Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu begegnen. Dazu bedarf es der Einhaltung bestimmter im Leitbild und im Folgenden (Abschnitt 4.1) noch genauer beschriebener Qualitätsstandards, allerdings auch der Entwicklung adäquater Finanzierungsmodelle, da die derzeitige Personaldecke hierzu nicht überall ausreicht.

2. Zielstellungen

2.1. Unsere Ziele

Ziel der Erziehungsberatung ist es, durch Einsatz fachlicher Kompetenz Menschen zu helfen, ihre Fähigkeiten zu entfalten und zur Lösung ihrer Probleme konstruktiv zu nutzen, sowie sich aktiv mit den Anforderungen der sozialen Umwelt auseinander zu setzen. Komplexe Wechselwirkungen in Entwicklungs- und Beziehungsprozessen sollen nach Möglichkeit verstanden und individuelle Problemlösungen mit den Ratsuchenden erarbeitet werden. Der Grundsatz *Hilfe zur Selbsthilfe* will den Einzelnen in die Lage versetzen, die anstehenden Schwierigkeiten selbst zu meistern.

Allgemeine Ziele sind:

- Die Ratsuchenden zu informieren.
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden Lösungen für Probleme und Konflikte zu erarbeiten.
- Durch therapeutische Hilfen bereits verfestigte Probleme zu lösen oder zu erleichtern.

Ziele im Besonderen sind:

- Die Wiederherstellung, Sicherung und Stabilisierung der elterlichen (familiären) Erziehungskompetenz.
- Eine positive, den individuellen Voraussetzungen der Kinder oder Jugendlichen entsprechende kognitive und psychische Entwicklung und Stabilisierung ohne belastende oder „symptomatische“ Verhaltens- bzw. Erlebnisweisen.
- Die Klärung und Entwicklung von Lösungswegen für intrafamiliäre Beziehungskonflikte zwischen Kindern, Jugendlichem und deren Eltern.
- Ein für die beteiligten Kinder und Jugendlichen förderlicher Umgang mit ihren in Paarkonflikt, Trennung oder Scheidung befindlichen Eltern.

2.2. Unsere Zielgruppen

Unsere Beratungsstellen stehen allen Eltern, anderen Sorgeberechtigten, sonstigen wichtigen Bezugspersonen sowie Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz in der Stadt Nürnberg - unabhängig von Nationalität und Konfession - zur Verfügung, die zu Fragen oder Problemen im Bereich der Erziehung und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, familiären Krisen oder Trennungs- bzw. Scheidungsfolgen Ansprechpartner und Unterstützung, Beratung und therapeutische Hilfen suchen.

Allgemeine Zielgruppen sind:

- *Eltern und Familien* in unterschiedlichen Lebenslagen (dazu gehören natürlich auch allein Erziehende, Adoptiv- und Stieffamilien, Familien in Trennung und Scheidung, Pflegefamilien, zugewanderte Familien) mit Erziehungsfragen oder familiären Beziehungskrisen.
- *Kinder und Jugendliche* mit allen Fragen zur persönlichen Entwicklung oder den Beziehungen zu Eltern, Gleichaltrigen oder anderen Menschen.
- *Junge Volljährige* (bis zum 27. Lebensjahr auch ohne eigene Kinder) mit allgemeinen Fragen der psychischen Entwicklung.
- *Fachleute und Institutionen*, die mit der Erziehung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, z. B. Erzieherinnen in Kindergärten und Jugendhilfeeinrichtungen, Lehrer und Lehrerinnen, Sozialdienste, Fachdienste u. A.

Besondere Zielgruppen sind Familien, die besonderen Risiken für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder ausgesetzt sind:

- *Eltern*, die auf Grund persönlicher, familiärer oder von außen bedingter Problemlagen oder der besonderen Entwicklung ihres Kindes Hilfe im Sinne von Klärung und Beratung benötigen, um ihre Erziehungsaufgaben (wieder) eigenständig und zum Wohle der Kinder weiterführen zu können (Integrationsprobleme, Verarmung, Drogen, Gewalt und Missbrauch, psychische Erkrankung der Eltern, Behinderungen der Kinder können schnell in solche Lagen führen).
- *Kinder, Jugendliche und junge Volljährige* aus solchen Familien mit schweren Entwicklungs-, Verhaltens- und Erlebensproblemen.

3. Leistungsspektrum

3.1. Unsere Arbeitsaufgaben

Informieren, Kontakte herstellen, diagnostizieren, beraten, fördern und therapieren sind wesentliche Aufgaben unserer Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Eltern, sonstigen Erziehungsberechtigten, Familien und jungen Menschen werden Beratung sowie pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen angeboten mit dem Ziel, die Lösung persönlicher, intrafamiliärer Probleme und solcher des sozialen Umfeldes zu ermöglichen. In den letzten 10 Jahren wurden jeweils zwischen 2000 und 2300 Familien mit solchen Problemstellungen betreut. Vom Vorstellungsgrund her handelte es sich dabei überwiegend um Interaktions- und Kommunikationsprobleme (ca. 60%) sowie Leistungs- und Entwicklungsprobleme (ca. 23%). Beim Rest geht es um allgemeine Unsicherheiten im Rahmen der erzieherischen Aufgaben, um Probleme mit Affekten und Psychosomatik, mit Drogen und anderen Abhängigkeiten, meist in Verbindung mit den benannten Hauptproblemfeldern Interaktion, Kommunikation, Leistung und Entwicklung.

Die Ratsuchenden sollen bei der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und beim (Wieder-)Aufbau förderlicher Sozialisations- und Erziehungsbedingungen unterstützt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um folgende Handlungsfelder:

- *Diagnostische Abklärung der Entwicklung des Kindes sowie der Faktoren, die dem emotionalen, Entwicklungs- oder Verhaltensproblem des Kindes oder Jugendlichen zu Grunde liegen.*
- *Information und Beratung der Eltern über mögliche Ursachen und notwendige Maßnahmen zur Behebung der Probleme des Kindes oder Jugendlichen.*
- *Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration junger Menschen mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen, wie seelischer, körperlicher oder sexueller Gewalt.*
- *Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung intrafamiliärer Beziehungskonflikte oder partnerschaftlicher Konflikte der Eltern und ihrer Auswirkungen auf die Kinder, insbesondere nach Trennung und Scheidung.*
- *Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge, bei der kindgerechten Durchführung der Umgangsregelungen und der Anbahnung von Besuchskontakten.*

KONZEPTION
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN
STADT NÜRNBERG - AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

- *Anregung zu ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen unter rechtzeitiger Einschaltung des Jugendamtes sobald sich ein anderer Hilfebedarf nach § 27 SGB VIII oder § 35a SGB VIII abzeichnet.*
- *Durchführung der in § 8a SGB VIII vorgesehenen Risikoabschätzungen.*
- *Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gemäß § 36 SGB VIII, soweit dies vorgesehen, gewünscht und erforderlich ist.*
- *Präventive Förderung der Erziehung in der Familie.*
- *Präventive Multiplikatorenarbeit, insbesondere Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Familienbildungsstätten, Sozialdienst.*
- *Kooperation mit anderen relevanten Fachrichtungen (z. B. Kinderärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Schulsozialpädagogen).*
- *Vermittlung in ergänzende oder besser geeignete Maßnahmen bzw. Hilfen.*

3.2. Unsere Arbeitsformen

Diese gliedern sich traditionell nach dem gewünschten bzw. gewählten fachlichen Handlungssatz (Beratung, Therapie etc.), erst in zweiter Ebene nach den teilnehmenden Personen, oder auch dem Problembereich:

- *Beratung für Eltern, Sorgeberechtigte und andere Bezugspersonen*
- *Beratung für Eltern von Schreibbabys bzw. von Kleinkindern mit Regulationsstörungen*
- *Beratung für Jugendliche und junge Volljährige*
- *Beratung für Fachkräfte*
- *Einzeltherapie für Kinder und Jugendliche*
- *Familienberatung/Familientherapie*
- *Familienbezogene Suchtberatung*
- *Gruppenangebote für Eltern zu unterschiedlichen Themen*
- *Gruppentherapie für Kinder und Jugendliche*
- *Krisenintervention*
- *Paarberatung für Eltern*
- *Psychologische Diagnostik*
- *Testdiagnostik bei Leistungsstörungen*
- *Trennungs- und Scheidungsberatung, Sorgerechts- und Umgangsmediation*
- *Vorträge und Informationsveranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Zur Anwendung kommen dabei alle uns zur Verfügung stehenden psychologischen, pädagogischen, beratenden und therapeutischen Methoden, je nach Einzelfall und Erfolgsaussicht selektiert. Ein ausreichend differenzierter Kenntnisstand ist durch Einhaltung der Qualitätsstandards zu gewährleisten.

3.3. Unsere Arbeitsstruktur

- *Beratungstermine* in unseren Räumen nach vorheriger, in der Regel telefonischer Vereinbarung, je nach Teilnehmern und Methode 1-2 Stunden Dauer.
- *Fallbezogenen Arbeit mit und in Institutionen* (in Schulen, in Kindertagesstätten, in Einzel- oder Gruppenarbeit, auch als offene Sprechstunde vor Ort).
- *Projekte vor Ort* (Elternabende, Vorträge, Fachberatung, Unterrichtsbeteiligung).
- *Offene Sprechstunden bei uns*, zweimal die Woche, vor- und nachmittags
- *Telefonberatung* (Rat und Hilfetelefon) täglich von 12 bis 14 Uhr.
- *Onlineberatung, Internetauftritt*
- *Hausbesuche*, soweit diese fachlich erforderlich sind

3.4. Unser Personal

Im Jahr 2008 sind 15 Fachkräfte (auf 12 Vollzeitstellen) sowie 4 Sekretärinnen (auf 3 Vollzeitstellen) bei uns beschäftigt. Es handelt sich dabei um 6 psychologische und 8 sozialpädagogische Fachkräfte sowie um einen Diplompädagogen. 7 dieser Kräfte sind als Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten approbiert und dadurch mit besonderen diagnostischen und therapeutischen Rechten ausgestattet.

Alle Fachkräfte verfügen über teils mehrjährige Zusatzausbildungen in unterschiedlichen therapeutischen und beraterischen Schulen bzw. Verfahren, wie sie in der Jugendhilfe benötigt werden (Ausbildung der bke in Erziehungs- und Familienberatung, Systemische Beratung und Therapie, Verhaltenstherapie, Kurzzeittherapie, Traumatherapie, Notfall- und Krisenintervention, Mediation, div. Kindertherapieformen, gruppentherapeutische Ansätze, Trennungsberatung bzw. Beratung hochstrittiger getrennter Eltern etc.).

3.5 Unsere Standorte

Unsere Leistungen werden derzeit an drei Standorten durch Teams von je drei bis 6 Fachkräften zuzüglich Sekretariat angeboten (Fürreuthweg 95 im Stadtteil Eibach, Johannisstr. 58 im Stadtteil St. Johannis, Marienstraße 15 im Zentrum).

Geplant ist die Aufgabe des Standortes im Zentrum und der Aufbau zweier neuer Standorte (Mammutgelände und St. Leonhard) mit den vorhandenen Kräften. So soll mehr Sozialraumbezug, mehr Kooperation und Vernetzung ermöglicht werden. Durch die Ansiedlung innerhalb bestehender bzw. im Aufbau befindlicher Familienzentren bzw. Tagesstätten soll dieser Anspruch mit noch mehr Chancen ausgestattet werden.

3.6 Unsere Arbeitsprinzipien

Auf einige, für die Arbeit jeder Erziehungs- und Familienberatungsstelle wesentliche, weil differenzierende und identitätsstiftende Arbeitsprinzipien soll hier noch einmal gründlicher eingegangen werden, als dies bisher (Abschnitte 1.1 und 1.2) möglich war:

- Kernelement auch unserer Beratungsstellen, mit dem sie sich deutlich von anderen Beratungsangeboten unterscheiden, ist die *Arbeit im multidisziplinären Team*. Sowohl das SGB VIII als auch die Zuschussrichtlinien des Freistaates Bayern verlangen „das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen, welche mit unterschiedlichen Ansätzen vertraut sind“. Explizit benannt werden Diplom Psychologin, Diplom Sozialpädagogin, Diplom Pädagogin und auch Heilpädagogin bzw. deren männliche Pendants. Eine einigermaßen Gleichverteilung auf beide Geschlechter hat sich aus nahe liegenden Gründen bewährt. Wünschenswert ist es, dass eine dieser Fachkräfte über persönliche Zuwendungserfahrung und entsprechende Sprachkenntnisse verfügt (durch Beschluss des JHA im September 2007 soll dieses Ziel eine Leitlinie zukünftiger Personalpolitik werden). Ein solches Team dialog- und funktionsfähig zu erhalten, muss immer mitbedacht werden.
- *Kostenfreiheit* ist vom Gesetzgeber für alle Leistungen, die als kommunale Pflichtaufgaben gelten (§§ 17, 18, 28, 35a, 36, 41 SGB VIII) vorgeschrieben. Gelingende Erziehung und damit das Wohl unserer Kinder sollen nicht allzu sehr von der Finanzkraft der Eltern abhängen. Politische Überlegungen, in den Beratungsstellen Gebühren einzuführen, scheiterten auch an der Unverhältnismäßigkeit des dann erforderlichen bürokratischen Aufwandes. Präventive Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) können aber durchaus in Verbindung mit der Forderung eines Unkostenbeitrages angeboten werden, wenn auf diesen bei Bedürftigkeit verzichtet wird.
- *Freiwilligkeit*, d.h. die Bereitschaft, sich aus freien Stücken auf den Beratungsprozess einzulassen ist wesentlich, da dieser für die Ratsuchenden existentiell bedeutsame Auswirkungen haben kann und den Fachkräften Zugang zu nach außen besonders schutzbedürf-

tigen Bereichen der Persönlichkeit gestattet wird. Dieses Prinzip führt aber auch häufig zu Missverständnissen. Tatsächlich kommen viele Klienten mit erheblichem Druck von Dritten (Schule, Kindertagesstätte, Verwandte, Ärzte, Gericht) zur Beratung. In letzter Zeit findet die Möglichkeit der erzwungenen Zuweisung durch die Gerichte, insbesondere im Kontext der Arbeit mit hochstrittigen Trennungseltern immer mehr Akzeptanz. Letztlich muss aber ein Punkt erreicht werden, an dem die Ratsuchenden den Nutzen der Beratung für sich selbst erkennen. Darauf hinzuwirken ist auch Aufgabe der Beratung. Ansonsten würde sie unvermeidlich am Widerstand der Ratsuchenden scheitern.

- *Niedrigschwelligkeit* war seit jeher ein Ziel und ein Standardwert der Erziehungs- und Familienberatung. Im § 36a, Absatz 2, SGB VIII hat der Gesetzgeber dieses Prinzip noch einmal bestätigt: „Abweichend von Absatz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen.....“. Ein den Zugang behinderndes bürokratisches Verfahren wurde also ausgeschlossen. *Niedrigschwelligkeit* als Qualitätskriterium muss sich allerdings auch daran messen lassen, ob die anfangs beschriebenen Zielgruppen tatsächlich mit den angestrebten Quoten im Klientel einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufgetreten sind. Entsprechende Dokumentationen sind vorzuhalten, aktive Bemühungen bei unbefriedigenden Ergebnissen einzuleiten.
- *Vertraulichkeit*, Datenschutz und Gewährleistung der gesetzlichen Schweigepflichten sind ein wichtiges Prinzip jeder Beratungsarbeit. Dies schließt jedoch ein aktives Bemühen der Beratungsfachkraft oder interessierter Dritter, die Sinnhaftigkeit einer Schweigepflichtentbindung zu vermitteln keinesfalls aus. Für bestimmte Risikolagen hat der Gesetzgeber mit dem § 8a SGB VIII eine neue Norm geschaffen, die hier mehr Klarheit schaffen sollte. Eine gründliche Einarbeitung aller Mitarbeiter in diese Materie ist Standard unserer Erziehungs- und Familienberatungsstellen.
- Da lange Wartezeiten bekanntlich nur von gut strukturierten Klienten durchgehalten werden und die Zielgruppen besonders belasteter und benachteiligter Familien eher aufgeben lassen, versuchen wir möglichst *kurze Wartezeiten* zu garantieren. Ein erstes Gespräch innerhalb von 14 Tagen erlaubt oft schon zielgerichtetes Handeln. Allerdings kann dieses Prinzip nicht für alle Nachfragen eingehalten werden (Gruppen, Begutachtungen). Unsere Offene Sprechstunde und unsere Telefonberatung können zur Überbrückung von Wartezeiten genutzt werden.

KONZEPTION
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN
STADT NÜRNBERG - AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

- *Kooperation als Prinzip* ist ein angestrebter, mit den vorhandenen Personalkapazitäten aber nicht immer zu jedermanns Zufriedenheit herstellbarer Zustand. Voraussetzung gelungener Analyse in der Beratung ist die Kenntnis von Einflussfaktoren aus dem sozialen Umfeld (Familie, Schule, Tagesstätte, Ausbilder, Clique etc.). Voraussetzung gelingender Hilfe ist der Einsatz vorhandener Ressourcen in Viertel, Verwandtschaft, Schule, Institutionen. Dies erfordert ein hohes Maß an Kooperation und Vernetzung mit anderen Diensten und Anbietern. Auch das rechtzeitige Erkennen neuer, geänderter Bedarfslagen im eigenen Einzugsbereich, um sich auf diese zeitnah einzustellen zu können, erfordert ein konzeptionell festgeschriebenes Kommunikations- bzw. Kooperationsmuster. In besonderem Maße liegt uns dabei die Zusammenarbeit mit anderen Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Nürnberg am Herzen, die - in Form einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII organisiert - schon zu nachhaltigen Ergebnissen geführt hat. Kooperation ist insofern tatsächlich notwendige Voraussetzung guter Beratungsarbeit. Aus Kapazitätsgründen muss aber gelten: Es ist immer nur soviel Zeit für Kooperation und Vernetzung zu investieren, wie es das Entwickeln und Stabilisieren einer guten und nachhaltigen Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Institutionen erfordert.

4. Qualitätssicherung

Erziehungsberatungsstellen in Deutschland stellten sich von Beginn an der Debatte über qualitative Standards und deren Sicherung. Die Festschreibung des multiprofessionellen Teams und die dort verankerte Besetzung mit akademisch ausgebildetem Personal unterschiedlicher Ausbildungsgänge als garantiertes Stück *Strukturqualität* zog wissenschaftliches Vorgehen mit Hypothesenbildung und systematischer Überprüfung dieser Annahmen konsequent nach sich. Kaum ein Bereich der Jugendhilfe wurde häufiger in seiner Gesamtheit wie im Detail evaluiert. Voraussetzungen gelungener Beratungsarbeit wurden definiert und weiterentwickelt.

4.1. Unsere Qualitätsstandards

Diese Standards wurden zuletzt 1999 in der Broschüre „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in ihrer Gesamtheit detailliert dargestellt. Man unterscheidet:

- Merkmale der *Strukturqualität* (Arbeitsschwerpunkte, Voraussetzungen für Niedrigschwelligkeit, notwendige Ausstattung, Raum- und Personalbedarf, Organisations- und Führungsformen).
- Merkmale der *Prozessqualität* (Kriterien professioneller Beratungsarbeit und gelungener Teamarbeit, Weiterbildung, Supervision, Kooperationen, Öffentlichkeitsarbeit, geeignete Dokumentation).
- Merkmale der *Ergebnisqualität* (evalutive Verfahren, statistische Notwendigkeiten).

Diese Vorgaben sind so formuliert, dass sie unabhängig von gelegentlichen Erweiterungen oder auch Änderungen der Zielsetzungen oder Methoden unserer Arbeit nützlich bleiben. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Nürnberg versuchen ihnen in Gänze gerecht zu werden. Auf einige Merkmale mit besonderem Gewicht soll in den folgenden beiden Abschnitten genauer eingegangen werden.

4.2. Evaluation der Beratungsarbeit

Die Wirksamkeit der eigenen Arbeit zu überprüfen ist eine der wesentlichen Voraussetzungen gesicherter *Ergebnisqualität*. Während der Beratungen wird daher regelmäßig - insbesondere aber bei Stillstand und Störungen des Beratungsprozesses - erfragt, was und wovon die Klienten bisher profitiert hatten und was eventuell unnütz oder gar kontraproduktiv erschien. Diese Informationen gehen nach Abschluss einer Beratungsarbeit in die bei uns obligatorische und dokumentierte Einschätzung der Fachkraft ein, wie zufrieden diese mit dem Gesamtverlauf der Beratung war. Derartige Selbstevaluationen wurden ausreichend empirisch untersucht, um berechtigt davon ausgehen zu können, dass sie im Mittel sogar kritischer ausfallen als vergleichbare Einschätzungen durch die Klienten in katamnestischen Verfahren. Unsere zwei eigenen, bisher im Fünfjahrestakt an Stichproben durchgeführten katamnestischen Umfragen bestätigten diesen Befund: Beide fielen deutlich positiver aus als die mittleren Ergebnisse der Selbstevaluation. Durch das Studium ähnlicher Umfragen anderer Beratungsstellen oder Umfragen der Universitäten werden diese Instrumente regelmäßig ergänzt, um letztlich Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten und diese in die Praxis zu integrieren.

Ein nicht weniger hilfreiches Mittel können Befragungen potentieller oder tatsächlicher Multiplikatoren in unseren jeweiligen Einzugsbereichen sein. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Schulen, Sozialarbeit und Gesundheitswesen. Bisher erfolgt dies aus Kapazitätsgründen noch individuell und einzelfallbezogen. Eine systematisierte Studie mit Hilfe von Diplandonen und Honorarkräften ist für die nächsten Jahre geplant.

4.3. Personalführung und Personalentwicklung

Da sich Lebenslagen und Bewältigungsstrategien unserer Klienten ständig entwickeln und verändern, müssen auch die Methoden des beraterischen Handelns weiterentwickelt werden.

- Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen sind eines der Merkmale von *Prozessqualität* und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen unerlässlich. Es ist Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst, aber auch die der Stellenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass der für die Tätigkeit erforderliche gegenwärtige Wissensstand des Fachbereiches beherrscht wird. Der Träger unterstützt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die Weiterbildung, wenn sie dem Ziel dienen, jeden

KONZEPTION
ERZIEHUNGS- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN
STADT NÜRNBERG - AMT FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

Mitarbeiter in seinem Arbeitsfeld weiter zu qualifizieren. Besonders unterstützt werden dabei neue, noch nicht umfassend qualifizierte Kräfte und solche, die neu hinzugekommene Tätigkeitsfelder zu übernehmen bereit sind, wenn diese Aufgaben neues Wissen und zusätzliche Fertigkeiten erfordern.

- Als ein Merkmal von *Prozessqualität* gilt auch die Option der Supervision. Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Nürnberg unterstützen diese durch Ermöglichung kollegialer Supervision. Aber auch Supervision durch außenstehende Fachkräfte wird mit Dienstbefreiung, teilweise auch finanziell unterstützt. Supervision dient zum einen der beruflichen Entwicklung der Fachkraft, zum anderen soll Erschöpfungszuständen durch chronische Überforderung vorgebeugt werden.
- Besondere Aufgaben erfordern besondere Qualifikationen, die nicht alle durch Weiterbildung erreicht werden können. So ist es z. B. bisher nicht gelungen, ausreichend Mitarbeiter mit eigener Zuwanderungserfahrung und den entsprechenden Sprachkenntnissen zu gewinnen. Andere Aufgaben erfordern die Bereitschaft sich mit Armutsszenarien auseinander zu setzen, wieder andere die Fähigkeit mit Kleinstkindern angstfrei und empathisch umzugehen. Die Auswahl neuer Mitarbeiter sollte daher immer unter Ausrichtung auf die Zielsetzungen und Zielgruppen der Stelle erfolgen (*Struktur- und Prozessqualität*).
- Geschlechtergerechtigkeit (Genderperspektive) und Sensibilität für die jeweilig unterschiedlichen Lebensentwürfe von Müttern und Vätern bzw. Töchtern und Söhnen aus unterschiedlichsten Kulturen bedingen die aufgabenadäquate Besetzung unserer Teams mit Fachkräften beider Geschlechter. (*Struktur- und Prozessqualität*).

5. Schlusswort

Erziehungsberatung orientiert sich an einem Menschenbild, in dem die Bedürfnisse nach Bindung und Autonomie gleichberechtigt zur Geltung kommen. Sie versucht mit Geduld, Zeit, Einfühlksamkeit und fachlichem Können eine Vertrauensbeziehung zu entwickeln und diese zu nutzen, um angemessenere Formen der Befriedigung kindlicher Bedürfnisse in den betreuten Familien wieder wahrscheinlicher werden zu lassen. Dieses Grundmuster erziehungsberaterischen Handelns ist jenseits aller Paradigmen- und Methodenwechsel sehr stabil geblieben, weil es der wesentlichen Konstante unseres Arbeitsfeldes - nämlich den kindlichen Grundbedürfnissen nach langfristiger Bindung und nur langsam, dafür aber stetig wachsender Autonomie - bei den beteiligten Erwachsenen noch am effektivsten und effizientesten Geltung verschafft. Dazu bedarf es keines Rückfalls in überwundene, extrem langfristig ausgerichtete Handlungsmuster. „Willst Du gute Kurzzeittherapie machen, so musst Du ganz, ganz langsam tun!“ ist ein Kernsatz aller auf schnelle Hilfen zielenden Beratungsansätze und meint den unbedingt notwendigen Mindestzeitaufwand zu Beginn einer Beratung, der Vertrauen erst entstehen lässt, Missverständnisse über die Ausgangslage vermeidet und so letztlich sehr viel mehr Zeit spart als er kostet.

Dieses notwendige Maß an Entschleunigung müssen wir genauso verteidigen und verteidigen dürfen wie das Arbeiten im multidisziplinären Team, auch gegen Tagesmoden, auch gegen Sparzwänge, um unseren Aufgaben nachhaltig gerecht werden zu können.

Dabei gilt es anzuerkennen, dass neben der evidenten Konstanz kindlicher Bedürfnisse enorme Umschichtungen und Perspektivwechsel in der Gesellschaft stattgefunden haben und immer wieder stattfinden, die Umstellungen bei der Auswahl von Zielgruppen, Zugangswegen und Arbeitsformen genauso notwenig machen können wie zusätzliche Formen der Finanzierung. Demzufolge ist das Profil einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit Träger und Politik immer wieder neu auszuhandeln. Die Pflicht- und Kernaufgaben nach den §§ 17, 18 und 28 SGB VIII (Abschnitt 1.2) sollten dabei aber nie zur Disposition gestellt werden.

Nürnberg
Mai 2009

Im Text erwähnte Quellen:

- Qualitätsprodukt Erziehungsberatung,
in „Informationen für Erziehungsberatungsstellen“,
Heft1/1998, Hrsg. bke, ISSN 1434-078X
- Qualitätsprodukt Erziehungsberatung,
in „Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“,
Heft QS 22/1999, Hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
ISSN 1430-8371
- Qualitätsprofil
in „Infobroschüre“ der LAG (Landesarbeitsgemeinschaft und Fachverband für Erziehungs-,
Jugend- und Familienberatung Bayern e.V.), 2000
- Richtlinie zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen
Neufassung ab 01.01.2006, Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Az.: VI 5/7232/10/04
www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/eb-richtlinie.pdf
Auch in „Erziehungsberatung aktuell“, Heft 1/2006, Hrsg. LAG
- Homepage unserer Erziehungs- und Familienberatungsstellen:
www.erziehungsberatung.nuernberg.de